

Antrag auf Beisetzung im RuheForst® Südpfälzer Bergland Wilgartswiesen

Per E-Mail: info@ruheforst-suedpfaelzerbergland.de / per Fax: 06392 4090536

Verstorbene Person:

Name: Geburtsdatum, ort:
Geburtsname: Sterbedatum, -ort:
Vorname: Datum aus Sterbeurkunde
(bei mehreren Vornamen: Rufname unterstreichen)
Letzte Anschrift: Straße: PLZ Ort:

Nutzungsvertrag für RuheBiotop® im RuheForst:

- besteht: RuheBiotop Nr., Vertrag Nr. Vertragsnehmer*in:
 nein: Angehörige müssen Termin mit RuheForst vereinbaren zur Auswahl eines RuheBiotopes und Abschluss eines Nutzungsvertrages über den Erwerb der Grabstätte (Tel. 06392 4090177).

Nächste*r Angehörige*r / Ansprechpartner*in für Beisetzung:

(Bestattungspflichtige*r gemäß § 9 BestG RLP)

Name: Verwandtschaftsverhältnis:
Vorname:
Anschrift: Straße: PLZ Ort:
Telefon: mobil:
E-Mail:

Abweichende Rechnungsanschrift:

.....
.....
Vorname, Name, Adresse, PLZ Ort

Krematorium:

Name:
Anschrift: Straße: PLZ Ort:
Telefon: E-Mail:

Urne:

Im RuheForst® Wilgartswiesen ist ausschließlich eine **Bio-Holzurne aus unserem eigenen Bestand** zulässig (Gutenberger®). Die Urne wird von RuheForst dem betreffenden Krematorium zur Verfügung gestellt und zur Beisetzung in unserem RuheForst angefordert.

WICHTIG: Bitte unverzüglich mit RuheForst Kontakt aufnehmen, damit der Versand der Urne an das Krematorium rechtzeitig veranlasst werden kann (Vermeidung von Kosten für die Angehörigen durch Umfüllung im Krematorium).

Das Entgelt für die Urne wird von RuheForst den Angehörigen in Rechnung gestellt (Beisetzungsrechnung).

Für sein entgangenes Urnengeschäft darf das Bestattungsunternehmen an den RuheForst ein Urnentgelt über 50,00 EUR zzgl. z.Zt. 19 % MwSt. in Rechnung stellen.

Bio-Holzurne, Modelle zur Auswahl: neutral Motiv „Baum“ Motiv „Kreuz“

Bestatter bringt Urne zur Beisetzung mit: ja oder: Versand der Urne (Fa. Go!) an RuheForst:

Bestattungsgenehmigung - vom Bestatter einzuholen:

Ohne beim RuheForst vorliegende Bestattungsgenehmigung findet keine Beisetzung statt !
(Ordnungswidrigkeit gem. BestG RLP § 8 Abs. 6 iVm. § 19 Abs. 1 Ziff. 4 u. Abs. 3)

Zuständiges Standesamt: Verbandsgemeinde Hauenstein, Fr. Erhart, Tel. 06392 915-115.

Einzureichende Dokumente: Todesbescheinigung (nicht vertraulicher Teil), Sterbeurkunde; vorab per Fax Nr. 06392 915-215, per E-Mail standesamt@hauenstein.rlp.de.

Originalpapiere per Briefpost an: Verbandsgemeinde Hauenstein, Standesamt, Schulstraße 4, 76846 Hauenstein.

Gebühr für Bestattungsgenehmigung: z. Zt. 19,00 EUR, wird Angehörigen von RuheForst mit Beisetzungsrechnung berechnet.

Bestatter:

Name:
Anschrift: Straße: PLZ Ort:
Telefon/mobil:..... E-Mail:

.....
Unterschrift, ggf. Firmenstempel